„Überbrückungshilfe nachschärfen – Unternehmerlohn einbeziehen“

Resolution der Landesverbände der Freien Berufe im BFB

Berlin, den 28. Oktober 2020

Bundesverband der Freien Berufe e. V.
Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78
Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55
E-Mail: info@freie-berufe.de
www.freie-berufe.de

Die Corona-Krise ist unvermindert eine Belastungsprobe für die Widerstandsfähigkeit und Handlungsfähigkeit unserer Demokratie. Ob unser Zusammenleben, Gesundheitssystem, Wirtschaftsstandort - die Herausforderungen sind groß. Allerorten. In dieser Resolution appellieren die Landesverbände der Freien Berufe an die Bundesregierung, die durchaus wirksamen Hilfsinstrumente nachzuschärfen. Wesentlich bleibt, Liquidität in den Unternehmen zu belassen, um möglichst viele Unternehmen – auch aus den Freien Berufen – in der jetzigen Krisensituation zu begleiten und zu unterstützen.

Wir stellen aber fest: Es sind die vielen Kleinunternehmen, die Solo-Selbstständigen, die kleinen Freiberufler-Einheiten, die immer schmerzlicher die Folgen der laufenden Corona-Beschränkungen spüren. Die jüngste Corona-Umfrage des BFB zeigt: Weit über die Hälfte der Freiberufler mit bis zu fünf Mitarbeitern sind stark oder sehr stark betroffen.

Diese Notlage ist Teilen der Bundesregierung wie dem Bundeswirtschaftsminister, aber auch der Bundeskanzlerin, bewusst. Sie hat in ihrer Sommerpressekonferenz am 25. August 2020 alle Ressorts zum Dialog auch mit Kleinunternehmern aufgerufen und dazu, diese zu unterstützen, ihnen Angebote zu machen.

Die Einzel- und Kleinstunternehmer sind zwar Zielgruppen für direkte Liquiditätshilfen wie die Überbrückungshilfe. Aber hier existiert ein massiver Webfehler, so dass sie durch das Sicherungsnetz hindurchfallen. Keinen Cent können sie für ihre eigenen Lebenshaltungskosten einsetzen, da hier eine starre und lebensfremde Abgrenzung zu Betriebsmitteln greift.

Rund zwei Monate sind seit dem Aufruf der Bundeskanzlerin verstrichen und erste Verbesserungen drehen nur kleine Stellschrauben. Eine systemgerechte Gleichstellung mit anderen Wirtschaftsbereichen durch einen Unternehmerlohn als Element der Überbrückungshilfe bleibt aus.

Das Anliegen bleibt seit März weitghehend unberücksichtigt. Dagegen wird das Kurzarbeitergeld bis Ende 2021 verlängert, nun auch mit Steuermitteln finanziert. Die Asymmetrie der Hilfen für Arbeitnehmer und Kleinstunternehmer wird stetig größer.

Dabei wäre ein Unternehmerlohn kein Puffer für unternehmerisches Risiko, sondern nur eine notwendige Kompensation staatlich veranlasster Beschränkungen bislang erfolgreicher unternehmerischer Existenzen. Damit würden auch nicht überholte Geschäftsmodelle gerettet. Vielmehr geht es darum, die Vernichtung selbständiger Existenzen aufgrund eines einmaligen externen Schocks zu verhindern. Nur so kann auch eine faire Gleichstellung mit dem Geschäftsführer in der eigenen Kapitalgesellschaft erfolgen, dessen Geschäftsführervergütung als Kosten berücksichtigt wird, während der Unternehmerlohn des Soloselbständigen bisher unberücksichtigt bleibt.

Die deutliche Missachtung von Teilen der Bundesregierung für eine faire Behandlung der Selbständigen vernichtet nicht nur Existenzen, sie sendet auch das fatale Signal, dass sich Selbstständigkeit nicht lohnt. Vor diesem Hintergrund werden alle weiteren Initiativen der Bundesregierung für Neugründungen unglaubwürdig.

Wir – die Landesverbände der Freien Berufe - wenden uns mit dieser Resolution an die Bundes- und nicht an unsere Landesregierungen, weil letztere nicht überzeugt werden müssen, wie der Appell der Wirtschaftsminister an die Bundesregierung für ein solches Instrument schon im April dieses Jahres zeigte.

Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg

Verband Freier Berufe in Bayern

Verband der Freien Berufe in Berlin

Landesverband der Freien Berufe Brandenburg

Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg

Verband Freier Berufe in Hessen

Landesverband der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern

Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen

Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen

Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz

Verband der Freien Berufe des Saarlandes

Landesverband der Freien Berufe Sachsen

Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt

Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein

Landesverband der Freien Berufe Thüringen